



Marburg, 14. Mai 2014

Eingang: XX.XX.XXXX

DIE LINKE. - Fraktion

TOP:

Lfd.Nr.

Alternativer Dringlichkeitsantrag zur Kreistagsitzung am 16. Mai

Alternativer Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend: „Hebammen unterstützen, flächendeckende Geburtshilfe sichern, Wahlfreiheit werden der Mütter stärken“

Beschluss:**Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf stellt fest:**

Die finanzielle Situation der Hebammen und Entbindungspfleger ist dramatisch. Zu geringe Entgelte für Hebammenleistungen und exorbitant gestiegene Haftpflichtprämien zwingen immer mehr Hebammen, ihren Beruf aufzugeben. Die flächendeckende Versorgung mit Hebammenleistungen ist in Deutschland und im Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht mehr gewährleistet.

Freiberufliche Hebammen können die verpflichtende Haftpflichtversicherung häufig nicht mehr bezahlen. Die Prämien sind explodiert und der Markt zusammengebrochen. In immer mehr Gebieten stehen Frauen Alternativen zur Klinikgeburt (zu Hause oder in Geburtshäusern) gar nicht mehr zur Verfügung.

Auch die Vor- und Nachsorge von Wöchnerinnen ist nicht mehr flächendeckend gesichert. Hintergrund sind die niedrigen Honorare der Krankenkassen. Immer weniger Hebammen sind finanziell in der Lage, eine Wochenbettbetreuung anzubieten. Die wenigen Hebammen, die diese Leistungen noch anbieten, können den Betreuungsbedarf nicht erfüllen. Die Folge ist eine Mangelversorgung der Frauen und Neugeborenen bei der aufsuchenden Wochenbettbetreuung. Dabei ist der Bedarf gestiegen. Wöchnerinnen werden meist schnell aus der Klinik entlassen, da diese über Fallpauschalen abrechnet. Die Hebamme übernimmt die medizinische und psychosoziale Nachbetreuung von Mutter und Kind.

Freiberufliche Hebammen arbeiten auch als Beleghebammen in Krankenhäusern. Wie bei Hausgeburten oder in Geburtshäusern wird so meist eine Eins-zu-eins-Betreuung von Hebamme zu Wöchnerin möglich, die zur optimalen Versorgung wünschenswert ist. Doch nach und nach schließen immer mehr Kliniken ihre Geburtshilfestation.

Insgesamt ist ein ganzer Berufsstand qualifizierter und hochmotivierter Hebammen und Entbindungspfleger existenziell gefährdet. Die bundesweite Versorgung mit qua-

litativ hochwertiger Geburtshilfe und sonstigen Hebammenleistungen steht auf der Kippe.

Der Kreistag fordert den Bundesgesetzgeber auf:

(1) einen staatlichen Haftungsfonds einzurichten, um die Hebammen unabhängig von privaten Versicherungen zu machen.

(2) Das Aufgabenfeld der Hebammen im SGB V den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

- Der Begriff „Hebammenhilfe“ sollte ersetzt werden durch „Hebammentätigkeit“, „Hebammenleistung“ oder „Begleitung und Versorgung durch Hebammen“. Im Gesetz wird „Hebammenhilfe“ der ärztlichen Tätigkeit nachgeordnet. Es handelt sich um einen eigenständigen Beruf. Hebammen sind nicht weisungsgebunden.
- In einem Leistungskatalog zu verankern, dass alle Kinder das Recht auf eine Leistung von Hebammen bei der Geburt bekommen
- Eine 1:1-Betreuung der Schwangeren durch eine Hebamme während der Geburt zu gewährleisten, egal an welchem Ort eine Entbindung stattfindet, um die psychosoziale Versorgung von Gebärenden, insbesondere in Kliniken zu verbessern.
- Den Anspruch auf Hebammenleistungen bei Abbruch der Schwangerschaft (nach der 12. Woche) oder bei Fehlgeburten festzuschreiben.
- Die Rufbereitschaft der Hebammen im Leistungskatalog festzuschreiben und eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.
- Die Verordnung von Haushaltshilfe durch die Hebammen zu ermöglichen.
- Die EU-Richtlinie zu Hebammen umzusetzen und eine Definition von Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft entsprechend der EU-Richtlinie unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder und psychosozialer Leistungen vorzunehmen.
- Mit Verweis auf die EU-Richtlinie die Familienplanung durch Hebammen zu berücksichtigen, die sowohl Empfängnisverhütung als auch Beratung bei Kinderwunsch umfasst.
- Das SGB V um Gesundheitsförderung/Prävention und Selbsthilfe mit Verweis auf Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft zu ergänzen.

(3) Den Anspruch des Vaters auf Leistungen (z.B. Geburtsvorbereitung, bei Modellprojekten und Satzungsleistungen) zu verankern

(4) Ein Präventionsgesetz zu verabschieden, das Gesundheitsförderung und nicht-medizinische Primärprävention umfassend stärkt, um das Risiko von Erkrankungen zu verringern und die Gesundheit der Bevölkerung zu stärken

Der Kreistag fordert die Landesregierung auf:

- den Krankenhausrahmenplan für Hessen grundlegend zu überarbeiten und umzusetzen, um eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Geburtshilfe in allen Teilen des Landes sicherzustellen. Die im Krankenhausrahmenplan des Landes vorgesehene Größe von einer Entbindungsstation pro Landkreis oder kreisfreier Stadt ist nicht nur unzureichend, sie wird bereits jetzt nicht erfüllt.
- dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Kosten zur Instandhaltung und Modernisierung bei den bestehenden Geburtshilfestationen vollständig vom Land getragen werden.
- durch eine Bundesratsinitiative auf eine Regelung des Haftpflichtschutzes für Hebammen hinzuwirken. Dazu soll ein staatlicher Haftungsfonds geschaffen werden.
- durch eine Bundesratsinitiative auf eine gesetzliche Regelung der Hebammenhilfe hinzuwirken, mit der die Vergütung neu bemessen und die wirtschaftlichen Bedarfe der Hebammen besser als bisher berücksichtigt werden.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss:

- Im Rahmen der Gesundheitsregion Marburg-Biedenkopf das Gespräch mit allen beteiligten Akteuren der Geburtshilfe in der Region zu suchen, um ein gemeinsames Konzept für ein breites Angebot aller Möglichkeiten der Geburtshilfe, Entbindung und Wöchnerinnenbetreuung zu sichern und sowohl Wahlmöglichkeiten wie Sicherheitsempfinden werdender Mütter auf höchstem Niveau zu gewährleisten.
- Sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für bundesweit einheitliche Regelungen zur Personalbemessung im Krankenhaus sowie Standards zur Mindestpersonalbemessung einzusetzen, um die Anzahl der Hebammen und der Pflegekräfte – etwa in Relation zu den Betten- und/oder Patientenzahlen – einheitlich und verbindlich festzulegen
- Sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die zunehmende Pathologisierung der Geburt zu wenden. Aus einem natürlichen Prozess wird zunehmend ein Fall für den OP.
- Sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildungen in den Gesundheitsberufen zu verwenden. Dazu gehört auch die Klärung des Ausbildungsniveaus (akademisch oder betrieblich/schulisch).
- Zudem möge sich der Kreisausschuss dafür einsetzen, dass die Kosten der Ausbildung in einigen Gesundheitsberufen wie den Hebammen nicht länger von den Auszubildenden selbst zu tragen ist, da es sich um anerkannte, notwendige und im SGB V verankerte Berufe handelt.

- Sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für Weiterbildungen, die nach einem abgeschlossenen Studium erfolgen, gesellschaftlich getragen werden und dass die praktischen Tätigkeiten und Ausbildungen angemessen vergütet werden.

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag der Landrätin zielt in die richtige Richtung. Deshalb stimmt die Fraktion DIE LINKE im Kreistag der Dringlichkeit zu. Inhaltlich ist der Antrag jedoch zu vage und zu unpräzise. Daher legt die Fraktion einen detaillierten Alternativantrag vor, der diesem Mangel abhilft.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez.

Anna Hofmann

Dr. Ingeborg Cernaj

Bernd Hannemann

Adnan Yildirim